

Bestandsschutz für bisher geltende Promotionsordnungen und Übergangsregelung zur neuen Promotionsordnung

Der Vorstand der Graduiertenschule der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beschließt:

- 1) Bei Promotionsverfahren, die bis zum 30.09.2010 eingeleitet sind, werden die bisher geltenden Promotionsordnungen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angewandt, sofern eine Übergangsfrist von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 nicht überschritten wird.
- 2) Als Nachweis für das Einleiten des Promotionsverfahrens gemäß Absatz 1 gilt, wenn
 - a) die Einschreibung als Promotionsstudierende oder Promotionsstudierender der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg bis zum 30.09.2010 erfolgt oder
 - b) bis zum 30.09.2010 in der Graduiertenschule der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine schriftliche Betreuungserklärung der Betreuerin oder des Betreuers der Promovenden oder des Promovenden eingereicht wird oder
 - c) die Dissertation bis zum 30.09.2010 in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingereicht wird.
- 3) Für Promotionsverfahren, die nicht bis zum 30.09.2010 eingeleitet sind, oder in denen die Dissertation nicht bis zum 30.09.2015 in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingereicht wird, gelten die Regelungen der neuen Promotionsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
- 4) Promovendinnen und Promovenden, bei denen das Promotionsverfahren nach den bisher geltenden Regelungen eingeleitet worden ist, können den Wechsel zur neuen Promotionsordnung durch das Einreichen einer schriftlichen

Erklärung in der Graduiertenschule der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beantragen.

- 5) Als bisher geltende Promotionsordnungen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden bezeichnet:
 - a) Promotionsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs Philosophie und Sozialwissenschaften vom 17. Juni 1998,
 - b) Promotionsordnung des Fachbereichs Sozialwissenschaften vom 08. November 2000 und
 - c) Promotionsordnung der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik vom 29. Juni / 27. September 1989, zuletzt geändert am 08. Januar 2004.
- 6) Die Regelungen gelten vorbehaltlich der Genehmigung der neuen Promotionsordnung durch die zuständigen Gremien.

Beschluss vom 27.05.2010